

Liebe Auslandschweizerin, lieber Auslandschweizer

Autor(en): **Rustichelli, Ariane**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **47 (2020)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Liebe Auslandschweizerin Lieber Auslandschweizer

Für einmal richtet die Auslandschweizer-Organisation (ASO) eine kleine, aber wichtige Bitte an Sie: Bitte melden Sie Ihrer Schweizer Vertretung Ihre aktuelle, persönliche E-Mail-Adresse. Viele Auslandschweizerinnen und -schweizer haben bei ihrer Schweizer Vertretung noch keine E-Mail-Adresse hinterlegt. Und etliche der registrierten Adressen sind nicht mehr aktuell. Die ASO empfiehlt Ihnen mit Nachdruck, die E-Mail-Adresse à jour zu halten. Das ist aus mehreren Gründen wichtig.

Schutz und Sicherheit: Die Corona-Pandemie hat eindrücklich vor Augen geführt, wie wichtig es ist, in Krisenzeiten erreichbar zu bleiben. Dank Ihrer aktuellen, persönlichen E-Mail-Adresse kann Ihre Schweizer Vertretung Sie im Krisenfall unkompliziert und rasch kontaktieren. Das verbessert Ihren Schutz und Ihre Sicherheit.



Gewicht und Einfluss: Sind alle im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer per E-Mail erreichbar, steigt auch das politische Gewicht der Fünften Schweiz. Genau daran arbeitet die ASO: Sie will Direktwahlen – Online-Wahlen – ins Parlament der Fünften Schweiz, den Auslandschweizererrat,

möglich machen. Sind die E-Mail-Adressen verfügbar, können alle Auslandschweizerinnen und -schweizer eingeladen werden, an einer Direktwahl teilzunehmen, wobei derzeit noch offen ist, wann eine solche Wahl erstmals stattfinden kann. Fest steht: Direktwahlen erhöhen die Legitimität des Auslandschweizererrats. Und in der Folge kann sich die ASO in der Schweiz mit mehr Gewicht und Einfluss für die Anliegen der Auslandschweizerinnen und -schweizer einsetzen.

Schliesslich ist Ihre E-Mail-Adresse nützlich, wenn in Ihrem Land die Postzustellung schlecht funktioniert und Sie zum Beispiel die gedruckte «Schweizer Revue» sehr spät oder gar nicht erhalten. In diesem Fall lohnt es sich, von der gedruckten Ausgabe auf unsere kostenlose Online-Ausgabe zu wechseln. Nach einem Wechsel erhalten Sie jeweils per E-Mail einen Hinweis auf die neusten Inhalte der «Revue».

In jedem Fall gilt: Melden Sie Ihre E-Mail-Adresse nicht der ASO, sondern Ihrem Konsulat. Aus Datenschutzgründen hat die ASO keinen Zugriff auf Adressen der im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer. Betreut wird die Adressdatenbank letztlich durch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Sie können neue oder geänderte E-Mail-Adressen auch ganz unkompliziert selber erfassen, nämlich auf der Website des EDA: www.eda.admin.ch/swissabroad. Dieser Online-Schalter ist übrigens ohnehin eine bequeme Möglichkeit, um von zuhause aus Dienstleistungen der Schweizer Behörde in Anspruch zu nehmen.

Nun bleibt mir noch, Ihnen alles Gute, Gesundheit und viel Vergnügen bei der Lektüre der neusten «Schweizer Revue» zu wünschen.

Ariane Rustichelli
ASO-Direktorin

Die Schweiz und die Corona-Pandemie

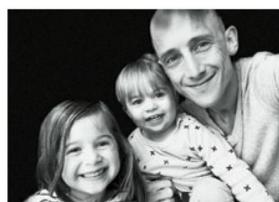


Die Schweiz hat sich sehr seriös mit Corona beschäftigt. Natürlich ist es schlimm, wenn Menschen die Perspektive oder die Arbeit verlieren. Aber die Schweiz hat schnell und für einmal unbürokratisch geholfen, ganz im Gegensatz zu vielen EU-Ländern. DANIEL TRÄCHSEL, MARZELL, DEUTSCHLAND

Leider war die Schweiz – wie viele andere Länder auch – nicht vorbereitet, das ist eine Tatsache. In Ländern, die vorbereitet waren, waren die Auswirkungen sehr viel weniger schlimm (Südkorea, Hongkong, Taiwan, Singapur). Lernen wir etwas daraus? Da bestehen angesichts des mangelnden kritischen Blicks der Vierten Gewalt wohl Zweifel. ADRIEN LOEWENBERG, PORTUGAL

Ich denke auch, dass es ein Hilffsystem gab und dass insbesondere der Bundesrat sehr hart arbeitete, um dem Land zu helfen (anders als in den USA, wo ein absoluter Wahnzustand herrscht, ausser in den Staaten, in denen die Gouverneure über gesunden Menschenverstand verfügen). Zu wissen, dass meine in Genf lebende Mutter falls nötig hätte Hilfe beantragen können, hat mir geholfen. Aber viele der kleinen Angestellten in Hotels, Restaurants oder im Putzdienst erhielten nicht die nötige Unterstützung: Die langen Warteschlangen vor einer Ausgabestelle für Grundnahrungsmittel in Les Vernets (GE) spricht Bände. GUILLAUME DE SYON, LANCASTER, PENNSYLVANIEN, USA

Das Volk entscheidet über den Vaterschaftsurlaub



Ich bin überrascht, dass die Schweiz als eines der reichsten Länder der Welt in dieser Sache so rückständig ist. Alle Mütter wissen, wie kräftezehrend eine Geburt ist. Da ist die Unterstützung vonseiten des Vaters sehr wichtig – sowohl für das Neugeborene als auch für die Mutter. Vaterschaftsurlaub ist eine Investition, die sich lohnt; nicht nur für die ganze Familie, sondern für das ganze Land.

RONALD THOMA, ONTARIO, KANADA

Als ein seit Jahren in Deutschland lebender Expat bin ich entsetzt darüber, wie rückständig die Schweiz in solchen Dingen ist. Es beginnt schon beim Begriff «Vaterschaftsurlaub». Ein kleines Kind zuhause zu haben hat nicht das Geringste mit Urlaub zu tun: Es ist wundervolle, aber kräftezehrende Arbeit, und zwar für viele Jahre. Folgerichtig heisst es in Deutschland deshalb auch nicht «Urlaub», sondern «Elternzeit». Und die kann auf beide Eltern verteilt werden, statt alles wie in der Schweiz voll zu Lasten der Frau gehen zu lassen. ANDRÉ TSCHACHTLI, DEUTSCHLAND